

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 02/0644	
604 - Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 02.12.2002	
Bearb.	:Herr Möller	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:604 - mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

05.12.2002

Haushaltskonsolidierung, Einführung einer Regenwassergebühr: Prüfauftrag: Wie wird in anderen Städten verfahren?

Generell ist bekannt, dass in diversen Städten Regenwassergebühren, auch fälschlicherweise Regensteuer genannt, erhoben werden.

Auf Grund der Anregung aus dem Ausschuss wurde bei der Stadtentwässerung Itzehoe und Pinneberg nachgefragt.

In Itzehoe wird eine Gebühr in Höhe von 10,66 €pro Jahr und Beitragseinheit erhoben. Eine Beitragseinheit entspricht je 30 m² angefangener angeschlossener Fläche. Für abflussmindernde Flächen, z. B. Gründächer oder Versickerungsanlagen erfolgen bei ausreichender Bemessung Abschläge.

In Pinneberg beträgt die Höhe der Gebühr 0,33 €pro m² angeschlossener Fläche und Jahr. Versickerungsflächen werden vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit.

Grundlage, um eine Regenwassergebühr einführen zu können, ist zunächst eine Abwasser-satzung, in der auch die Niederschlagswasserbeseitigung geregelt wird. Diese gibt es in Norderstedt bisher nicht. Ein entsprechender Entwurf wurde 1998 vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr abgelehnt.

Weiterhin müssen die Anschlussnehmer sowie die angeschlossenen Flächen ermittelt werden. Eine gängige, allerdings sehr zeit- und personalaufwendige Methode, ist, Fragebogen zu versenden. Nach Auskunft aus Itzehoe mussten ca. 10.300 Grundbücher eingesehen werden. Mit der Bearbeitung war eine Person ca. 1 ¼ Jahr beschäftigt, zusätzlich wurde eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Auf Norderstedt bezogen ist unter der Voraussetzung, dass entsprechendes Personal freigestellt wird, von einer Bearbeitungsdauer von mindestens zwei Jahren auszugehen.

Von Interesse dürfte noch sein, dass im Gegensatz zu Norderstedt in Itzehoe bereits vorher Regenwassergebühren nach Frischwassermaßstab erhoben wurden, die dann auf den vor genannten Flächenmaßstab umgestellt worden sind.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Das Fazit, das aus den Recherchen gezogen werden kann, ist, dass die Einführung einer Regenwassergebühr zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung einiger Bürger führt, ein hoher Verwaltungsaufwand erforderlich ist und der mittelfristige Beitrag zur Haushaltskonsolidierung voraussichtlich eher gering ist.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------